

Peter Bexte:

Barocke Holzarbeiten: Küchentüren, Galgen, Beichtstühle

Drei Vorträge in der Forschungsbibliothek Oechslin, Einsiedeln

_: 01 Montaignes Küchentür. Eine Gegenprobe

23. Internationaler Barocksommerkurs der Stiftung Bibliothek Werner Oechslin:
„*Concinnitas – Barock*“ [23.06 – 26.06.2024]

Konzept: <https://www.bibliothek-oechslin.ch/topcmsimages/Ver3412049-17ia0robpc2epnktjiljcs2bfc4.pdf>

Programm: <https://www.bibliothek-oechslin.ch/topcmsimages/Ver3772700-8vrb9f4acm7onin3m6tf70dp764.pdf>

_: 02 Galgenbilder. Spuren einer Realgeschichte des Tod-Machens

24. Internationaler Barocksommerkurs der Stiftung Bibliothek Werner Oechslin zum Thema
„*Barock – Tod*“ [22.06. – 25.06.2025]

Konzept: <https://www.bibliothek-oechslin.ch/topcmsimages/Ver2403776-96u40j6authil5cshmqvcpdfars.pdf>

Programm: <https://www.bibliothek-oechslin.ch/topcmsimages/Ver5531792-fc4tud1unbom718bkk1ospsbhfH.pdf>

_: 03 In dem / vor dem Beichtstuhl. Von der *confessio* zur Konfession

25. Internationaler Barocksommerkurs der Stiftung Bibliothek Werner Oechslin zum Thema
„*Barock: Religion – Konfessionen*“ [21.06. – 24.06.2026]

Konzept: <https://www.bibliothek-oechslin.ch/topcmsimages/Ver8567891-brmvimagpeh9vdi994mdqbra4qK.pdf>

Programm: <https://www.bibliothek-oechslin.ch/topcmsimages/Ver1726930-brmvimagpeh9vdi994mdqbra4q6.pdf>

< www.pbexte.de > < [pbexte\[at\]posteo.de](mailto:pbexte[at]posteo.de) >

published under Creative Commons License CC BY-NC-ND

Abstract.

Das große Thema *Barock und Tod* lässt vielleicht allzu schnell an prächtige Grabbauten und die Tradition der Memento-mori-Bilder denken. Es soll im Folgenden jedoch ausdrücklich nicht um diese Dinge gehen. Vielmehr soll der irritierend häufigen Erscheinung von Galgen in Bildern und Texten der frühen Neuzeit nachgegangen werden. Todesstrafen waren offenbar allgegenwärtig. Mehr noch: Der Galgen verkörperte ein Privileg der Strafgerichtsbarkeit, wie es nicht nur Königen oder Städten zukam, sondern auch manchen Klöstern. 1702 verzeichnete eine Karte des barocken Klosters Wiblingen bei Ulm den eigenen Galgen am Ufer der Donau. Der Vortrag schließt mit Anmerkungen zu dem dokumentierten Fall der Hinrichtung des Studenten Joseph Nickel.

The broad theme of the *Baroque and death* may all too readily bring to mind magnificent funerary monuments and the tradition of memento mori images. However, the following discussion is expressly not intended to focus on these matters. Rather, it aims to explore the surprisingly frequent appearance of gallows in images and texts of the early modern period. Capital punishment was evidently omnipresent. What is more, the gallows embodied a privilege of criminal jurisdiction that was not only reserved for kings or towns, but also for some monasteries. In 1702, a map of the Baroque monastery of Wiblingen near Ulm recorded its own gallows on the banks of the Danube. The lecture concludes with remarks on the documented case of the execution of the student Joseph Nickel.

Le vaste thème du *baroque et la mort* fait peut-être trop rapidement penser à de somptueux mausolées et à la tradition des images « memento mori ». Or, il ne s'agira expressément pas de ces sujets dans ce qui suit. Il s'agira plutôt d'étudier la présence déconcertante de potences dans les images et les textes du début de l'époque moderne. Les peines capitales étaient apparemment omniprésentes. Plus encore : la potence incarnait un privilège de juridiction pénale qui n'était pas réservé aux seuls rois ou aux villes, mais qui revenait également à certains monastères. En 1702, une carte du monastère baroque de Wiblingen, près d'Ulm, indiquait la présence de sa propre potence sur les rives du Danube. La conférence se termine par des remarques sur le cas documenté de l'exécution de l'étudiant Joseph Nickel.

Peter Bexte: Galgenbilder. Spuren einer Realgeschichte des Tod-Machens

24. Internationaler Barocksommerkurs der Stiftung Bibliothek Werner Oechslin, Kolloquium zum Thema *Barock – Tod*. Einsiedeln, Sonntag 22. bis Mittwoch 25. Juni 2025.



Abbildung 1 Caspar Merian (1627-1689): Ansicht von Brüssel, 1654ff. Kupferstich, © Rijksmuseum Amsterdam

In einer Ansicht der Stadt Brüssel aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hat Caspar Merian ein weitgespanntes Panorama entworfen. Das Blatt ist reizvoll aufgebaut mit einer dunklen Bodenwelle im Vordergrund, die durch den Wechsel hell-dunkel-hell eine Bewegung einträgt. Eine leichte Schattierung des Himmels wirkt wie eine Entsprechung zum irdischen Geschehen. Über den hellen Mittelgrund hinweg ist aus einem leicht erhöhten Standpunkt von Südwesten her die Stadt zu sehen. Die Schatten lassen auf eine schon tief stehende Sonne schließen. Geschwungene Wege führen zu der Stadt, über deren Mauern und Wällen sich eine Vielzahl von detailreich dargestellten Gebäuden erhebt. Manche tragen eine Nummer, der in der Legende oben rechts je ein Name zugeordnet wird. Die Stadt Brüssel zeigt sich in voller Breite zwischen dem Horizont und dem gebahnten Vordergrund, aus dem ein irritierendes Detail hervorsticht. Rechterhand gibt es einen Ort, der keine Nummer hat, auf den kein anmutig geschwungener Weg zuläuft und der – wie eine zweite Stadt – von einem Mauerwerk begrenzt wird. Es ist die Hinrichtungsstätte. Ihre Vorderseite wird hell beleuchtet, die Seitenfläche aber liegt im Dunkeln. Über diesem Bruch von Licht und Dunkel, wo das Helle an ein Schattenreich grenzt, sind Galgen zu erkennen. Der eine besteht aus zwei Pfosten mit einem Querbalken für mehrere Delinquenten. Es hängt ein Körper daran. Links davon ein leerer, hakenförmiger Galgen für Einzelhinrichtungen, ein sogenannter Kniegalgen. Die Gerüste bilden rechte Winkeln und gleichsam eine in die Vielfalt der Formen hineingestellte krude Geometrie des Todes.

Was wir sehen, ist ein dreifach determinierter Ort: Erstens draußen vor den Toren, mithin ausgeschlossen aus dem städtischen Raum; zweitens aber angeschlossen an eben diesen Raum qua Strafgerichtsbarkeit der Stadt, die hier ihre Todesurteile vollstrecken ließ. Diese

Hinrichtungsstätte ist ausgeschlossen und angeschlossen zugleich. Es verbirgt sich darin die zutiefst ambivalente Grundstruktur für all das, was Henker tun sollten und auch taten. – Drittens aber ist nicht zu verkennen, dass dieser Ort nicht etwa versteckt wurde, sondern im Gegenteil erscheint sein Bild als Signum städtischer Souveränität, mithin als ein Privileg. Genau darum ist er in einer Vielzahl von Stadtabbildungen dargestellt, und zwar in der Regel im Vordergrund. Weitere Beispiele sind Caspar Merians Darstellung von Hildesheim oder das Bild der Stadt Weissenburg in Sebastian Munsters *Cosmographie* von 1588.¹

Galgen als Zeichen von Souveränität

Dass der Galgen nicht nur eine empirische Realität war, sondern sein Bild darüber hinaus als Statussymbol diente, zeigt sich beispielhaft in einer Buchillustration, die 1598 in Nürnberg gedruckt wurde, und zwar im Rahmen einer Sammlung von Königsdarstellungen.² Man sieht ein



Abbildung 2 Virgilius Solis (Nürnberg 1514-1562), [zweifelhafte Zuschreibung], Portrait Ludwig IV, 1286-1347, Buchillustration aus: Michael Eizinger: *Könige in Frankreich*. Neurenberg: Johann Bussemacher, 1598, S. 66. - Rijksmuseum Amsterdam <https://id.rijksmuseum.nl/200256706>

kreisförmiges Zentrum, darin ein Profilbild von Ludwig IV, König von Frankreich: „Vltramarinus genandt / Hat angefangen zu regieren im Jar nach Christi Geburt 929“. Die Jahreszahlen sind zweifelhaft. Es handelt sich weniger um ein Portrait als vielmehr um die Darstellung eines Herrschertypus mit Bart und Hutkrone. In den oberen beiden Ecken der Bildfläche erscheinen zwei Papageie, unten dagegen zwei Mensch-Tier-Mischwesen. Das ornamentale Beiwerk sowie die kleinen Säulen und Voluten atmen recht den Geist der Renaissance. Unterhalb des Kreises findet sich ein rechteckiges Bildfeld, vergleichbar einer Predella, darin die Darstellung eines Galgens vor dem Hintergrund einer Burg. Die Leiche am Galgen verdeutlicht das Privileg der Strafgerichtsbarkeit. Souverän ist, wer über den Galgen verfügt, also über den Tod der

anderen. Eine solchermaßen verstandene Souveränität als Zwangsgewalt auf Basis einer Strafgerichtsbarkeit galt als Privileg, wie es in abgeleiteter Form auch Städten, ja sogar Klöstern zukommen konnte, sofern sie den Status der Reichsunmittelbarkeit hatten. (Wir werden weiter unten den Galgen des barocken Klosters Wiblingen bei Ulm ansprechen müssen.)

Der Tod der Anderen

Betrachten wir zunächst eine weitere Stadtansicht. Der aus Prag stammende Zeichner und Kupferstecher Wenzel Hollar schuf 1643 eine Darstellung der Stadt Campen. Erneut blickt man am Galgen vorbei auf die Stadt. Am rechten Rand führt ein geschwungener Weg auf sie zu und steht mit dieser *figura serpentina* in deutlichem Kontrast zu dem Dreiecksgerüst des gemauerten Galgens, den man auf der anderen Seite erblickt. Daneben ein Kniegalgen sowie eine Frau mit Kind sowie ein Hölzer tragender Mann.

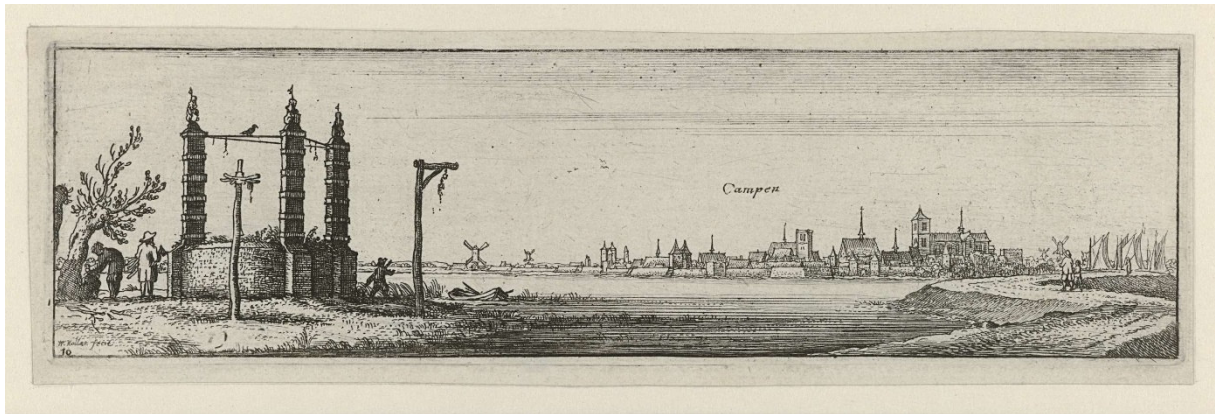


Abbildung 3 Wenceslaus Hollar (1607-1677): *Landschaft mit Galgen und Ansicht von Kampen*, 1643. Kupferstich, © Rijksmuseum Amsterdam

Die Nonchalance, mit der die kleine Familienszene neben die Hinrichtungsstätte gesetzt wurde, mag irritierend wirken. Es ist uns Heutigen nicht mehr unmittelbar klar, wie von damaligen Zeitgenossen auf einen solchen Anblick reagiert wurde.

Susan Sontag hat grundsätzlich gefragt, was beim Anblick des Leides anderer geschieht. Die us-amerikanische Ausgabe ihres Buches *Regarding the Pain of Others* (2003) zeigte auf dem Cover das Blatt *Tampoco* aus Francisco de Goyas Zyklus *Desastres de la guerra* – man sieht links einen Erhängten, rechts einen Betrachter. Es geht bei Susan Sontag um den Blick auf Qual und Sterben der anderen, „the pain of others“. Es geht ausdrücklich nicht um ein Memento mori als Gedenken an die eigene Sterblichkeit. Dieser Punkt hat systematische Bedeutung auch für meine eigenen Überlegungen. Die stoischen Philosophien, die im Barockzeitalter so eifrig rezipiert wurden, hatten im Hinblick auf den Tod stets um das Thema der je eigenen Sterblichkeit gekreist. Montaigne sprach von überhaupt nichts anderem. Demgegenüber zeigen Bilder von Gehängten eine Kehrseite. Sterbliche Wesen wissen nicht nur um den eigenen Tod, sondern wissen auch, dass die anderen ebenfalls sterblich sind und man also einander sterben machen kann. Das Erschrecken über diese abgründig verlockende Möglichkeit hat die Zivilisationsgeschichte der Menschheit begleitet.³ „Du sollst nicht töten!“ – das muss ausgesprochen werden,

eben weil man es könnte. Und das Wissen darum ist die andere Seite der barocken Besessenheit von dem Thema Tod.

Gewiss, das eigene Sterben ist immer wichtig, bis hin zur Inszenierung in prächtigen Gräbern. Wie aber steht es mit dem Sterben-Machen von anderen? Wir werden in diesem Barocksommerkurs vermutlich noch einige Memento mori zu sehen bekommen. Das ist auch völlig richtig so. Ich möchte nur ergänzend hinzufügen, dass der Tod von anderen allgegenwärtig war. Ein Menschenleben ist zu jener Zeit nicht immer sehr viel wert gewesen. Hiervon haben nicht nur die Richtstätten, sondern auch die Kriegsschauplätze beredte Zeugnisse hinterlassen. Skelette von gefallen Soldaten lagen jahrzehntelang auf vormaligen Schlachtfeldern in der Landschaft herum. Die Spuren des Todes waren überall.

Am 12. Feb. 1717 schrieb die reisende Engländerin Lady Montague einen Brief an Mr. Pope. Sie berichtete, „daß wir über das Schlachtfeld von Carlowitz kamen, wo Prinz Eugen den letzten großen Sieg über die Türken erfochten hat. Die Spuren dieses glorreichen und blutigen Tages sind noch immer wahrnehmbar. Das Feld ist mit Schädeln und Skeletten von unbestatteten Menschen, Pferden und Kamelen bedeckt. Ich konnte die Menge der verstümmelten menschlichen Leiber nicht ohne Entsetzen betrachten (...).“⁴ Die besagte Schlacht fand 1697 statt, also zwanzig Jahre vor Lady Montagues Reise.

Wie vor diesem Erfahrungshintergrund ein Galgen auf Menschen der frühen Neuzeit gewirkt haben mag, ist fraglich. In der Geschichte der Todesstrafe von Karl Bruno Leder liest man jedenfalls Berichte von einer ausgelassenen Jahrmarktsstimmung bei öffentlichen Hinrichtungen. Aus den Jahren der Französischen Revolution wird ähnliches berichtet.

Die baumelnden Leichen überließ man im 17. Jahrhundert den Vögeln des Himmels, woran der Vogel auf dem Querbalken in Wenzel Hollars Bild erinnert. Auch Pieter Bruegels seltsam stilles Gemälde von der Elster auf dem Galgen spielt mit dem Motiv.⁵ Der so entehrte Leib würde nach damaligem Glauben am Tag des Jüngsten Gerichts vielleicht nicht wieder auferstehen können. Der Gehängte starb gleichsam zweimal: erstens physisch, zweitens metaphysisch.

Neben Vögeln und sonstigen Tieren konnten Anatomen und Künstler sich dieser Leichen bedienen. Circa 1487 seziierte und zeichnete Leonardo da Vinci einen menschlichen Schädel. In der Forschung geht man davon aus, dass es der Kopf eines Enthaupteten gewesen ist.⁶ Man kennt auch seine Zeichnung des 1479 aufgeknüpften Bernardo di Bandino Baroncelli, der an der sogenannten Pazzi-Verschwörung gegen die Medici teilgenommen hatte.⁷

Ein anderes berühmtes Beispiel: Rembrandts Gemälde von der Anatomie des Dr. Tulp. Woher kam die Leiche, deren Sezierung der Maler beiwohnte? Entweder aus dem Hospital der armen Leute oder von der Hinrichtungsstätte. Für die Kunstgeschichte der frühen Neuzeit ist der Henker eine wichtige und weitgehend vernachlässigte Vermittlungsfigur.



Abbildung 4 Anthonie van Borssom, *Galgenveld aan de rand van de Volewijk*, 1664-1665, Zeichnung 205 x 318 mm, Courtesy of Rijksmuseum

Durch eine Zeichnung des Künstlers Anthonie van Borssom wissen wir, wie die Richtstätte vor den Toren Amsterdams ausgesehen hat. (Wir können im Übrigen davon ausgehen, dass es vor den Toren Zürichs oder weiterer europäischer Orte nicht viel anders ausgesehen hat.) Erneut grundiert die Stadt den ausgeschlossenen Ort, den es ohne sie nicht geben

würde. Man erkennt von rechts nach links eine den Hals einschnürende Garotte, daneben ein Rad auf einem Pfahl mit einem Geräderten darauf, sodann eine weitere Garotte, ferner ein dreieckiges Galgengerüst, an dem zwei Leichen hängen. Man kennt den Zeitpunkt der Darstellung, es ist der 3. Mai 1664. Wir wissen dies so genau, weil die an einer Garotte hingerichtete Frau identifiziert werden konnte. Es handelt sich um Elsje Christiaens.⁸

Der Überlieferung nach soll die junge Frau ihre Zimmerwirtin wegen eines Streits um die Miete mit einem Beil erschlagen haben. Sie wurde zum Tode verurteilt. Kurz nach ihrer Hinrichtung hat sich Rembrandt an Ort und Stelle begeben und zwei Zeichnungen angefertigt, die sich heute im Metropolitan-Museum of Art, New York befinden. Wir sehen die Hingerichtete in einem mehrfach gerafften Kleid, den Kopf zur Seite geneigt, wie schlafend. Auch sieht man das Beil, mit dem sie ihre Bluttat begangen haben soll. Rembrandt hat ihr recht persönliche Züge gegeben. Man sieht nicht ein abstraktes Exempel, sondern ein persönliches Schicksal. Die Darstellung nähert sich einem Portrait der Hingerichteten. Im Kontext seiner Zeit ist dies enorm ungewöhnlich, galt das Portrait doch ansonsten nur standesgemäßen Personen. So etwas ist wohl nur in der Zeichnung möglich gewesen, kaum einmal im Gemälde.



Abbildung 5 Rembrandt Harmensz. van Rijn: *Elsje Christiaens hanging on a Gibbet*, 1664, Quelle: <https://www.metmuseum.org/art/collection/search/343628>

Formen der Strafgerichtsbarkeit

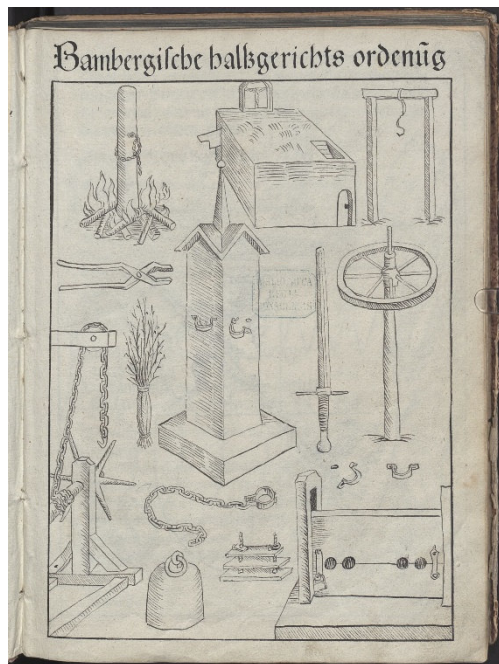


Abbildung 6 Titelblatt zur Bamberger Halsordnung von 1507

Es haben sich aus der frühen Neuzeit einige, für unser Thema bedeutende rechtshistorische Dokumente erhalten, etwa die *Bamberger Halsordnung* von 1507. Auf dem Frontispiz sieht man diverse Instrumente des Henkers: unten rechts der Pranger, darüber Schwert und Rad, ganz oben rechts ein Galgen. Wie man sieht, fehlt eine gewisse Hinrichtungsart: die Kreuzigung. Sie wurde seit dem dritten Jahrhundert nicht mehr ausgeübt, anders hätte die Umdeutung zu einem Erlösungssymbol nicht funktionieren können. Die *Bamberger Halsordnung* diente wenig später als Vorlage für die *Constitutio Criminalis Carolina*, die 1532 unter Kaiser Karl V. erlassen wurde. Bis ins 19. Jahrhundert hinein hat sie die Strafgerichtsbarkeit geprägt. Ihr Artikel 192 listete die Todesstrafe nach Hinrichtungsarten auf: das Verbrennen, Enthaupten, Vierteln, Rädern, Hängen, Ertränken, Pfählen, lebendig Begraben.

Auch das Tagebuch des Henkers von Nürnberg ist hier zu nennen: Meister Franz Schmidt. Seine Wohnung wurde mittlerweile in ein Henkermuseum verwandelt, das man als kulturhistorisches Gegenstück zum Dürer-Haus besichtigen kann und wo ein Reprint seiner Memoiren angeboten wird.⁹ Am 5. Juni 1573 notierte Franz Schmidt über seinen ersten Arbeitstag: „Leonhardt Ruß, von Ceyern, ein Dieb zu Statt Steinach, mit dem Strang gericht, Ist mein erstes richten gewesen.“¹⁰ In seiner zweiundvierzigjährigen Dienstzeit notierte dieser Mann 360 Hinrichtungen, was bedeutet, dass im Durchschnitt alle sechs Wochen jemand hingerichtet wurde, mitunter für kleinere Vergehen. In Nürnberg, wie auch anderswo, konnte man für einen Diebstahl gehängt werden.

Ich erlaube mir bei diesem Vortrag zwischen den verschiedenen Orten zu springen, weil sich die Praxis öffentlicher Hinrichtungen in ganz Europa ähnelte. Hierbei kann ich mich auf ein Standardwerk zur Geschichte der Todesstrafe berufen, das Karl Bruno Leder 1980 publizierte:

„Während des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit waren die Landschaften Europas von den düsteren Silhouetten der Hochgerichte gekennzeichnet. Nicht nur jede Stadt, sondern auch die Herrensitze, die Dörfer und oft sogar die Klöster

verfügten über eigene Galgen. Da das Hochgericht zum Symbol der Blutgerichtsbarkeit und somit der landesherrlichen Macht geworden war, gehörte es zu den erstrebten Statussymbolen jener Zeit. (...) Eine Karte der Markgrafschaft Ansbach aus dem Jahre 1719 verzeichnete neunundvierzig Hochgerichte oder Galgen. Ähnlich war es in Osteuropa und Österreich, in Frankreich, Holland, in der Schweiz und in Italien. Überall auf den Hügeln, bei jeder Ortschaft ragten die Galgen auf. Das Hochgericht der Stadt Zürich etwa stand auf einem Hügel namens Kalenberg (...). Die Stadt Bern besaß gleich zwei Hochgerichte. (...) Der Nürnberger Galgen samt Enthauptungsstätte stand vor dem Frauentor.“¹¹

Aus dieser Passage sei die enorme Verbreitung des Anblicks eines Galgens, seine Alltäglichkeit (wie man fast sagen möchte) hervorgehoben. Wenn es wahr ist, dass in der frühen Neuzeit *überall auf den Hügeln, bei jeder Ortschaft die Galgen aufragten* (wie Leder schrieb), dann kann dies vielleicht die Nonchalance erklären, mit der in manchen Landschaftsbildern die Galgen wie selbstverständlich dastehen, etwa in einer Zeichnung von Hendrick Avercamp: *Vrouw en jongen op een brug bij het ijs*¹². Weder die Schlittschuhläufer im Hintergrund noch die Frau auf der Brücke scheinen sich darum zu scheren. Auch gibt es im Rijksmuseum Amsterdam eine



Abbildung 7 Hendrick Avercamp: *Vrouw en jongen op een brug bij het ijs* (= Winterlandschaft mit Frau und Kind sowie Galgen im Hintergrund), Zeichnung, 1620-25, © Rijksmuseum Amsterdam

weitere, hier einschlägige Zeichnung von Hendrick Avercamp: *Landlieden met sleden op het ijs*.¹³ Man sieht eine Winterlandschaft mit zwei Frauen und weiteren Figuren auf dem Eis, wobei im Hintergrund ein Galgen zu erkennen ist. Auch in diesem Bild tummelt man sich fröhlich auf dem Eis, während im Hintergrund ein

Galgen steht – oder sollten wir sagen, dass er das Geschehen grundiert? Jedenfalls dient er nicht als ein Statussymbol, das nach vorn gestellt wäre. Letzteres war uns in den Stadtansichten von Kaspar Merian, Wenzel Hollar und Sebastian Munster aufgefallen, wo man jeweils an einer Hinrichtungsstätte vorbei auf die Stadt blickte. In Avercamps Zeichnungen ist es umgekehrt.

Dem oben angeführten Zitat von Karl Bruno Leder kann etwas Weiteres entnommen werden: dass es nämlich neben den Städten auch Klöster gab, die sich des Privilegs der Strafgerichtsbarkeit „erfreuten“. In der Tat ist dies für verschiedene schwäbische Barockklöster belegt. Wer heutzutage die beliebte, sogenannte *Oberschwäbische Barockstraße* besucht, kann einige Formen der Vermischung von klösterlichem Leben und weltlicher Herrschaft finden. Das Benediktinerkloster Wiblingen bei Ulm ist als ein nachdenklich stimmendes Beispiel zu nennen.

Ein klösterlicher Galgen am Ufer der Donau

Wer das Kloster Wiblingen im Sommer 2026 besucht, findet neben der prächtigen Bibliothek eine Ausstellung zur langen Geschichte des Klosters. Besondere Erwähnung finden die Jahre 1701/1702. Damals konnte sich das Kloster aus der sogenannten Schutzherrschaft der Fugger lösen. Zugleich erlangte es damit die Hochgerichtsbarkeit über seine rund 3.250 Untertanen in den umliegenden Dörfern. Eine Karte aus dieser Zeit zeigt das Gelände im Dreieck zwischen Iller und Donau: „Conspectus / und Grund Riß / des Districts und Bezirchs / der Hoch= und Nideren Obrigkeit / des österreichischen Immediat: Gottshaus / Wiblingen / wie solche bey dem Separations Tractat / Anno 1702 versteinet und überlaßen worden.“ Das Wort ‚versteinet‘ meint, dass Grenzsteine gesetzt wurden.¹⁴ Damit



Abbildung 8 Der klösterliche Galgen am Ufer der Donau. Detail aus: Conspectus / und Grund Riß / des Districts und Bezirchs / der Hoch= und Nideren Obrigkeit / des österreichischen Immediat: Gottshaus / Wiblingen / wie solche bey dem Separations Tractat / Anno 1702 versteinet und überlaßen worden.

war das Terrain markiert, auf dem die Oberen des Klosters u.a. befugt waren, Todesurteile auszusprechen und vollstrecken zu lassen. In der genannten Karte, dem oben genannten *Conspectus*, war denn auch am Ufer der Donau ein Galgen eingezeichnet. Es muss zudem eine weitere klostereigene Hinrichtungsstätte am Ufer der Iller gegeben haben. Denn es ist dokumentiert, dass dort am 1. Juni 1776 ein Student namens Joseph Nickel hingerichtet wurde. Seine Vita wurde von dem protestantischen Pfarrer Albrecht Weyermann aufgeschrieben. Die Bedeutung dieses Textes für unser Thema ist nicht zu unterschätzen, darum sei er genauer angeschaut.

Albrecht Weyermann diente als Pfarrer in Wirtingen und Blaichstetten. In einem mehrbändigen Werk versammelte er ab 1798 *Nachrichten von Gelehrten und Künstlern, auch alten und neuen*

adelichen und bürgerlichen Familien aus der vormaligen Reichsstadt Ulm. Eine Fortsetzung des Unternehmens erschien 1829. Darin findet sich der mehrseitige biographische Eintrag zu Joseph Nickel.¹⁵ Dieser wird zunächst als lernwilliges Kind einfacher Leute vorgestellt, das verhängnisvollerweise einem römisch-katholischen Lehrer anvertraut wurde: „Seine Aeltern, deren einziges Kind er war, gaben ihn dem Pfarrer und Dekan Häulen in Herrlingen in Unterricht, er sollte lateinisch lernen; dieser, ein aechter Römling, die Evangelischen verdammend, stets von Hexen, Geistern und Besessenen seinen Zögling unterrichtend, hatte ihn ganz verbildet.“¹⁶ Es ist dem Protestanten Weyermann wichtig gewesen, die Differenz zum Römisch-Katholischen jederzeit schroff zu betonen. Dem 1806 säkularisierten Kloster Wiblingen hat er keine Träne nachgeweint, im Gegenteil notierte er: „Der Fanatismus der römischen Kirche gibt traurige Geschichten.“¹⁷ Eine dieser Geschichten handelt von Joseph Nickel. Dieser habe sich mit Mühe den Klosterschulen entrungen („... das ewige Geschwätze seiner Lehrer von Wundern und Geheimnissen der Heiligen ekelte ihn ...“¹⁸). Er habe stattdessen Schriften Gellerts, Bodmers, Rabners, Wielands, Klopstocks, Basedows und anderer gelesen. Vor allem aber hätten die Schriften Voltaires ihn begeistert und habe er auch versucht, den Autor in Genf zu treffen, was leider nicht gelang.

An dieser Stelle horcht man auf und fragt sich, ob Nickel vielleicht gar Voltaires Schrift über die Toleranz gelesen hatte: *Traité sur la Tolérance. À l'occasion de la mort de Jean Calas, 1763*. Gab es dieses Buch im Ulm jener Tage? Voltaire hatte die Hinrichtung des Jean Calas als schreckliches Beispiel für einen religiösen Fanatismus angeklagt. Das erste Kapitel der Schrift gipfelte in dem Schlusssatz: « Il est donc de l'intérêt du genre humain d'examiner si la religion doit être charitable ou barbare. »¹⁹ Der protestantische Pfarrer Weyermann hat jedenfalls keinen Zweifel daran gelassen, dass er die römischen Katholiken für Barbaren hielt. Das verdammende Stichwort *Fanatismus* erscheint denn auch mehrfach in seinem Text über Joseph Nickel, in dem sich das Schicksal von Jean Calas zu wiederholen schien.

Nickel, so erfährt man, habe sich über einen vorgeblichen Wunderheiler namens Pater Gasner empört, auch sei er mit dem Hexenmeister des Klosters angeeckt. Der „aufgeklärte Nickel“ (wie Weyermann sagt) sei hierdurch in den Ruf der Ketzerei geraten. In einem Wirtshaus bei Ulm soll er eines nachts anstößige Reden über den heiligen Josef sowie die Madonna gehalten haben. Mit solchen Reden hätte er vielleicht in Paris reüssieren können – in Ulm allerdings nicht. Er wurde verhaftet, ins Gefängnis gebracht und dort gefoltert. „Nach 6 Wochen Gefangenschaft wurde er am 30. März 1776 vom Prälat Romanus Fehr und Convent des Klosters Wiblingen zum Tode verdammt.“²⁰ Halten wir es fest: Der Voltaire-Leser Joseph Nickel wurde ohne

Rechtsbeistand und nach schweren Folterungen von dem Prälat eines Klosters zum Tode verurteilt. Am 1. Juni 1776 wurde das Urteil auf einem klösterlichen Richtplatz vollstreckt:

„Eine halbe Stunde vom Dorfe Wiblingen auf einer Anhöhe an der Iller war die Richtstätte bereitet, Nickel den Händen des Scharfrichters übergeben u. ihm der Kopf abgeschlagen; unten am Fuß des Berges, am Ufer der Iller, war der Scheiterhaufen errichtet: 8 Klaftern Tannenholz, 200 Reisbüscheln, 200 Pechkränze, 100 Bündel Roggenstroh, wurden in einem Haufen aufgethürmt, Nickels Körper darauf gelegt, und als das Ganze zu Asche verbrannt war, in die Iller geworfen.“²¹

In der oben genannten Wiblinger Ausstellung zur Geschichte des Klosters werden drei weitere Todesurteile aufgelistet: „1766 Schreiner Christian Ade wegen Diebstahls; 1766 eine junge Frau und ihre Mutter aus Bihlafingen wegen Kindstötung; 1776 Georg Schnell wegen Diebstahls, seine Geliebte wurde mit Ruten ausgepeitscht.“ Welche Hinrichtungsart jeweils zum Einsatz kam, sei dahingestellt – der Galgen ist das Symbol für sie alle. Im Übrigen ist davon auszugehen, dass wesentlich mehr Fälle als diese vier genannten vorgekommen sind. Man kann hinzufügen, dass im Kloster Salem bei der Birnau am Bodensee durchaus Ähnliches zu erfahren ist. Auch dort haben Fürstäbte in barocken Prachtsälen Todesurteile gefällt. Erst die Aufhebung der Klöster durch die napoleonischen Truppen hat diesem Spuk ein Ende bereitet (– wenn auch um den Preis anderer Formen der *terreur*).

Zum Schluss

Das Thema des 24. Barocksommerkurses lautet *Barock – Tod*. Es ist damit ein weites Diskussionsfeld aufgetan. Mein Vortrag hat sich einmal nicht an den internen Formen der Selbstverständigung durch Memento-mori-Bilder oder Grabbauten etc. abgearbeitet, sondern etwas anderes versucht. Die prächtigen Gehäuse, die wir so gern besprechen, haben eine Außenseite, die wir nicht gern besprechen. Neben der prächtigen Barockbibliothek den Galgen wahrzunehmen, wie er auf der Karte des Klosterbereiches eingezeichnet war, dies verlangt eine erweiterte Wahrnehmung für das Thema *Barock – Tod*.

¹ Das Reallexikon der Kunstgeschichte zeigt im Lemma *Galgen* Caspar Merians Ansicht von Hildesheim, 1653: <https://www.rdklabor.de/wiki/galgen> (10.08.2026). – Sebastian Munsters Ansicht von Weissenburg in: Sebastian Munster: *Cosmographie. Das Dritte Buch. Von dem teutschen Lande*, Basel 1588 (Reprint München 1977), S. dclbiij.

² Quelle: <https://id.rijksmuseum.nl/200256706> (07.08.2026).

³ Im modernen Roman wird vielfach das irritierende Thema vom ‚Mord ohne Reue‘ behandelt: von Fjodor Dostojewskis *Raskolnikow* über Albert Camus’ *Fremden* oder Jean-Paul Sartres *Fliegen* bis zu Paricia Highsmith *Fremden im Zug*.

⁴ Lady Montague: Brief vom 12. Feb. 1717 an Mr. Pope, in dieselbe: *Reisebriefe*, übers. von Ida Pappenheim, München 1927, S. 71-76, hier S. 72.

⁵ Für eine erste Orientierung zu Pieter Bruegels Gemälde von der Elster auf dem Galgen (Hessisches Landesmuseum) vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Die_Elster_auf_dem_Galgen

⁶ Leonardo da Vinci. *Leonardo on the Human Body*. Translation, text and introduction by Charles D. O’Malley and J.B. de C.M. Saunders, New York: Dover 1983, no. 34 / p. 108: “The skull is possibly that sketched in fig. 1 and may have been obtained from a decapitation.”

⁷ Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Bernardo_Bandini_Baroncelli (07.08.2026).

⁸ Im Jahr 2010 hat die niederländische Schriftstellerin Margriet de Moor die Konfrontation von Maler und Toter in einem Roman behandelt *De schilder en het meisje*; auf Deutsch erschienen unter mit dem Titel: *Der Maler und das Mädchen*, München 2011.

⁹ Vgl. die Website des Henkerhauses: <https://www.henkerhaus-nuernberg.de/> (07.08.2026).

¹⁰ *Meister Frantzen Nachrichten alhier in Nürnberg all sein Richten am Leben : so wohl seine Leibs Straffen, so er verricht, alles hierin ordentlich beschreiben, aus seinem selbst eigenen Buch abgeschrieben worden*, Nürnberg 1801, S. 3. Ein Digitalisat unter: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10394212?page=,1> – vgl. auch: [https://de.wikipedia.org/wiki/Franz_Schmidt_\(Scharfrichter\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Franz_Schmidt_(Scharfrichter))

¹¹ Karl Bruno Leder: *Todesstrafe. Ursprung, Geschichte, Opfer*, München 1986, S. 109.

¹² Quelle: <https://id.rijksmuseum.nl/200116933> (07.08.2026).

¹³ Quelle: <https://id.rijksmuseum.nl/200116937> (07.08.2026).

¹⁴ Das Wort ‚versteinet‘ findet sich z.B. auch bei Sebastian Munsters Beschreibung der Stadt Weissenburg: „[...] umb die Statt so weit sie reicht / mit hohen auffgerichten Steinen / die man Mundaths Steine neñt / aufgemarcht uñ **versteinet** / in welchem bezirck das Fischen in dem Wasser [...] zugelassen.“ Sebastian Munster: *Cosmographie. Das Dritte Buch. Von dem teutschen Lande*, Basel 1588 (Reprint München 1977), S. dclbiiij. Der zugehörige Stich von der Stadt Weissenburg zeigt neben den die Stadt umgebende Mundatsteinen auch einen Galgen (unten links) als Zeichen der Reichsunmittelbarkeit.

¹⁵ *Neue historisch=biographisch=artistische Nachrichten von Gelehrten und Künstlern, auch alten und neuen adelichen und bürgerlichen Familien aus der vormaligen Reichsstadt Ulm*. Von Albrecht Weyermann, Pfarrer in Wirtingen und Blaichstetten, im kön. Wirtemb. Oberamte Urach. Fortsetzung der Nachrichten von Gelehrten, Künstlern und andern merkwürdigen Personen aus Ulm. Ulm, In der Stettinischen Buchhandlung, 1829, S. 366-373. <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb11709077?page=380> (07.08.2026).

¹⁶ Weyermann 1829, S. 366.

¹⁷ Weyermann 1829, S. 372.

¹⁸ Weyermann 1829, S. 367.

¹⁹ Voltaire: *Traité sur la Tolérance. À l’occasion de la mort de Jean Calas*, 1763, S. 18.

²⁰ Weyermann 1829, S. 371.

²¹ Weyermann 1829, S. 372.